

6. Klöster und Orden

BASILIUS STEIDLE (1903–1982): Beiträge zum alten Mönchtum und zur Benediktusregel. Hg. von Ursmar Engelmänn. Sigmaringen: Thorbecke 1986. 313 S. Ln. DM 94,-.

Erzabt Ursmar Engelmänn (gest. 18. Juli 1986) hat im vorliegenden Band wichtige Arbeiten seines Mitbruders zusammengestellt. B. Steidle wurde 1903 in Königsheim/Heuberg geboren; der schwäbischen Heimat blieb er zeitlebens eng verbunden. Auf den angesehenen württembergischen Gymnasien in Rottweil und Ravensburg machte er die alte humanistische Schulung durch. In Beuron und Rom hat er studiert, an beiden Orten jahrelang als Professor für Patristik und monastische Studien gewirkt. Als Direktor des Monastischen Institutes in Rom (San Anselmo) konnte er eine internationale Schülerschaft in die mönchsgeschichtliche Forschung einführen. Am 19. Februar 1982 ist er in Beuron gestorben. Runde fünfzig Jahre lang hat B. Steidle mit Akribie und aller Intensität das frühe Mönchtum und die Regula Benedicti erforscht und sich auf diesem Gebiet höchstes Ansehen und allseits respektierte Autorität verschafft.

Die 17 hier veröffentlichten Beiträge legen von dieser Arbeit schönes Zeugnis ab. Die meisten von ihnen sind in der Benediktinischen Monatsschrift »Erbe und Auftrag« erschienen. Einige Beiträge wurden in den »Studia Anselmiana« veröffentlicht, von denen B. Steidle mehrere Bände, die ausschließlich mönchs- und regelgeschichtlichen Fragen gewidmet waren, herausgegeben hat. Die Aufsätze wurden thematisch (innerhalb der Thematik chronologisch) geordnet: »Beiträge zum alten Mönchtum« und »Beiträge zur Benediktusregel«. Zum ersten Themenbereich gehören Aufsätze über »Die Tränen, ein mystisches Problem im alten Mönchtum« (S. 23–29), »Das Lachen im alten Mönchtum« (S. 30–39), »Homo Dei Antonius. Zum Bild des Mannes Gottes im alten Mönchtum« (S. 54–107), »Der Oberen-Spiegel im Testament des Abtes Horsiesi« (S. 147–163) usw. Der zweite Themenbereich verrät den profunden Kenner der Benediktusregel. Schon 1952 veröffentlichte Steidle eine deutsche Übersetzung der Regel mit ausführlichem Kommentar (»aus dem alten Mönchtum erklärt«); seine lateinisch-deutsche Regelausgabe ist längst zu einer Standardausgabe geworden. Die jetzt wieder veröffentlichten Aufsätze sind dem Abt in der Regel, dem Begriff der *Dominici schola servitii*, dem *der conversatio morum* und anderen Fragen gewidmet. Jeder einzelne Beitrag ist abgesichert durch gründliche historische Kenntnis, durch aufmerksame philologische Beobachtung und getragen von tiefem Verständnis für Wollen und Ziel der Mönchsregel, die für Steidle nicht nur Objekt wissenschaftlicher Forschung, sondern selbst Lebensnorm gewesen ist. Diese persönliche Bindung störte die saubere und überzeugende wissenschaftliche Methodik keineswegs; jede Untersuchung wird zur angenehmen Illustration jener von Augustinus formulierten Weisheit: »Nemo nisi per amicitiam cognoscitur« (*Diversis quaest.* 83, 71,5).

Der Sammelband ist eine unentbehrliche Hilfe in der Erforschung der Geschichte und Spiritualität des frühen Mönchtums, in deren Aufarbeitung dem schwäbischen Mönchsgelehrten ein hervorragender Platz gebührt.

K. Suso Frank

GERMANIA BENEDICTINA. Band 11: Norddeutschland. Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen. Bearbeitet von ULRICH FAUST. St. Ottilien: Eos 1984. 628 S. 2 Karten. Ln. DM 98,-.

Nach dem Erscheinen eines ersten, von einem einzigen Autor (Josef Hemmerle) bearbeiteten Bandes (Band 2: Die Benediktinerklöster in Bayern, Augsburg 1970) geriet das mit viel Schwung begonnene Unternehmen einer *Germania Benedictina* zunächst ins Stocken. 1975 erschien dann, von Franz Quarthal mit Energie und Umsicht betrieben, der nächste Band (5: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg). Rasch folgten weitere Bände (6: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, 1979; 8: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen, 1980). Nun ist ein weiterer Band anzuzeigen. Auch er verdankt sein Erscheinen der energischen Regie eines jüngeren Gelehrten. Dieser »Frauenband« für Norddeutschland hat ungefähr denselben Umfang wie der »Männerband«. Dies verdient festgehalten zu werden. Ursprünglich hatte nämlich die Absicht bestanden, den elf Bänden, die den Männerklöstern des deutschsprachigen Raumes reserviert waren, einen (einzi-